Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1049/4

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 10.08.2022

Beratungsfolge

Rat	**30.08.2022**	**TOP Ö**	**10.1**

Beratungsgegenstand

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 - Wüllen Nord - Abschnitt 2;
a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Abschließende Prüfung der Stellungsnahmen

Die Stellungnahmen werden abschließend mit folgendem Ergebnis geprüft:

AnregNr	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
201.01-01	Befahrbarkeit der Straßen mit Löschfahrzeugen der Feuerwehr	Der Hinweis, wonach für Kurven- und Fahrbahn-verschwenkungen hinsichtlich ihrer Befahr-barkeit die Mindestanforderungen der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr i. V. m. Anlage A 2.2.1.1/1 der VV TB NRW gelten, wird zur Kenntnis genommen. Die nutzbaren Mindestzufahrtsbreiten gradliniger Fahrspuren für Feuerwehrfahrzeuge werden mit ca. 4,50 m angesetzt.
201.01-02	Bereitstellung von Lösch-wasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung	Der Hinweis, die Löschwasserversorgung für das Gebiet durch die öffentliche Trinkwasserversorgung oder durch andere Maßnahmen sicherzustellen, wir zur Kenntnis genommen.
201.03-01	Hinweis auf die Wasserschutzgebietsverordnu ng Ortwick	Der Anregung, in den Bebauungsplan einen Hinweis auf die Wasserschutzgebietsverordnung Ortwick zu übernehmen, wird gefolgt.
201.04-01	Unvollständige Darstellung der Umweltauswirkungen	Dem Bedenken, die Darstellung der Umweltauswirkungen in der Begründung sei unvollständig, wird nicht gefolgt.
201.04-02	Fehlerhafte Darstellung der Erholungsfunktion	Dem Bedenken, die Erholungsfunktion des Plangebiets sei fehlerhaft ermittelt und bewertet, wird nicht gefolgt.
201.04-03	Anpassung der Planung zur Sicherung der Bäume mit den stärksten Baumdurchmessern auf der ehemaligen Hofstelle	Der Anregung, die Abgrenzung des zentralen Grünzugs so anzupassen, dass die ältesten Bäume mit den stärksten Baumdurchmessern soweit wie möglich gesichert werden können, wird gefolgt.
201.04-04	Erhalt der Heckenstruktur östlich der ehemaligen Hofstelle einschl. des geschützten Landschaftsbestandteils	Der Anregung, die Heckenstruktur östlich der ehemaligen Hofstelle einschl. des geschützten Landschaftsbestandteils zu erhalten und durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan zu sichern, wird nicht gefolgt.

AnregNr	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
201.04-05	Abweichende Planzeichen-erklärung zur Erhaltungsfestsetzung der Bäume im Bereich der ehemaligen Hofstelle	Der Hinweis, das Planzeichen in der Planzeichnung über die Erhaltungsfestsetzung der Bäume im Bereich der ehemaligen Hofstelle weiche von dem Planzeichen in der Planzeichenklärung ab, wird zur Kenntnis genommen. Zeichnerische Festsetzung und Planzeichenerklärung werden angeglichen.
201.04-06	Zuordnung der nach Anhang IV der FFH-RL geschützten Käferarten als artenschutzrechtlich nicht relevante Artengruppe	Dem Bedenken gegen die Zuordnung der nach Anhang IV der FFH-RL geschützten Käferarten zu den artenschutzrechtlich nicht relevanten Artengruppen, wird nicht gefolgt.
201.04-07	Überprüfung und ggf. Anpassung des landschaftspflegerischen Entwicklungskonzepts zur Stabilisierung des Kiebitzbestandes	Der Anregung, das landschaftspflegerische Entwicklungskonzepts zur Stabilisierung des Kiebitzbestandes zu überprüfen wird gefolgt. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.
201.04-08	Fehlerhafte Erfassung und Bewertung der baubedingten Auswirkungen auf das Kiebitzhabitat	Der Anregung, die in der ASP II als zeitlich befristet bzw. temporär beschriebenen Auswirkungen auf das Kiebitz-habitat kritischer zu beurteilen, wird nicht gefolgt.
201.04-09	Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Kiebitzhabitats	Der Anregung, die CEF-Maßnahmenfläche für den Kiebitz durch zusätzliche Maßnahmen zu sichern, wird nicht gefolgt.
201.04-10	Entwicklung des geplanten Grünstreifens zwischen Wohngebiet und Extensiv-wiese unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Kiebitze	Der Anregung, den geplanten Grünstreifen zwischen Wohngebiet und Extensivwiese unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Kiebitze zu entwickeln, wird gefolgt. Die geplante Strauchhecke wird im Bebauungsplan festgesetzt.
201.04-11	Entwicklung des kombinierten Regenrückhalte- und Regenversickerungsbeckens unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Kiebitze	Der Anregung, das geplante, kombinierte Regenrückhalte- und Regenversickerungsbecken unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Kiebitze zu entwickeln, wird gefolgt. Die Festsetzung "kombiniertes Regenrückhalte- und –Regenversickerungsbecken" wird um den Zusatz "als Bestandteil der CEF-Maßnahmenfläche für Kiebitz" ergänzt.
201.04-12	Flugrouten der Fledermäuse über die L 560 nicht nachvollziehbar	Dem Bedenken, die Darstellung der Flugrouten der Fledermäuse über die L 560 sei nicht nachvollziehbar, wird nicht gefolgt.
201.04-13	Leitstrukturen für Fledermäuse nicht nachvollziehbar	Dem Bedenken, die Darstellung der Leitstrukturen für Fledermäuse sei nicht nachvollziehbar, wird nicht gefolgt.
201.04-14	Verlust der für die Erreichbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten essentiellen Leitstruktur als Verstoß gegen § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG	Dem Bedenken, die Planung führe zu einem Verlust der für die Erreichbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten essentiellen Leitstruktur, die einem Verstoß gegen die Bestimmungen des § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG auslöst, wird nicht gefolgt.
201.04-15	Beeinträchtigung der Ersatzleitstruktur für Fledermäuse durch Lichtimmissionen, die von den Baugrundstücken ausgehen	Dem Bedenken, die Ersatzleitstruktur für Fledermäuse werde durch Lichtimmissionen, die von den Baugrund-stücken ausgehen, beeinträchtigt, wird nicht gefolgt.
201.04-16	Abstimmung der Ersatzquartiere für Rauchschwalbe und Star (CEF-Maßnahmen) / Umsetzung der CEF-Maßnahmen vor Beginn der Abbruch-arbeiten auf der alten Hofstelle	Der Anregung, die Ersatzquartiere für Rauchschwalbe und Star (CEF-Maßnahmen) abzustimmen und die Umsetzung der CEF-Maßnahmen vor Beginn der Abbrucharbeiten auf der alten Hofstelle umzusetzen, wird gefolgt.

AnregNr	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
201.04-17	Ausweitung des geplanten Schutzzauns auf die öffentliche Grünfläche entlang der Nordseite des Wohngebiets	Der Anregung, die CEF-Maßnahmenfläche für den Kiebitz vollständig einzuzäunen, wird gefolgt.
201.04-18	Ergänzende Vorgaben zur Ausgestaltung der Ersatzleitstruktur für Fledermäuse	Der Anregung, ergänzende Vorgaben zur Ausgestaltung der Ersatzleitstruktur für Fledermäuse zu machen, wird nicht gefolgt.
201.04-19	Ergänzende Aussagen zur funktionalen Wirksamkeit der Ersatzleitstruktur für Fledermäuse	Der Anregung, Ergänzende Aussagen zur funktionalen Wirksamkeit der Ersatzleitstruktur für Fledermäuse zu machen, wird nicht gefolgt.
201.04-20	Prüfung der Auswirkungen der Flutlichtanlagen auf dem Sportplatzgelände auf die prognostizierten Flugwege der Fledermäuse	Der Anregung, die Auswirkungen der Flutlichtanlagen auf dem Sportplatzgelände auf die prognostizierten Flugwege der Fledermäuse zu prüfen, wird gefolgt.
201.04-21	Verlust der Bodenfunktion eines grundwasserbeeinflussten Bodentyps mit besonderer Eignung für die Entwicklung feuchte Biotopkomplexe	Der Anregung, dem Verlust der Bodenfunktion eines grundwasserbeeinflussten Bodentyps mit besonderer Eignung für die Entwicklung feuchte Biotopkomplexe bei den Kompensationsmaßnahmen Rechnung zu tragen, wird gefolgt.
201.04-22	Einbeziehung des Regenrückhaltebeckens in die Bodenkompensation	Der Anregung, das Regenrückhaltebecken in die Bodenkompensation mit einzubeziehen, wird nicht gefolgt.
201.04-23	Differenzierung des Ausgleichs für Eingriffe in das Schutzgut Boden zwischen Planungsabschnitt 1 und 2	Der Anregung, beim Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Boden zwischen Planungsabschnitt 1 und 2 zu differenzieren, wird gefolgt.
201.04-24	Nichtausgleichbarkeit von Kopfbäumen	Der Anregung, das Fällen oder Roden von Kopfbäumen als nicht ausgleichbar zu bewerten, wird gefolgt.
201.04-25	Fehlerhafte Erfassung, Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Landschaft	Dem Bedenken gegen die Erfassung, Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Landschaft wird nicht gefolgt.
201.04-26	Überprüfung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz bezüglich der teilversiegelten Fläche im Bereich der ehemaligen Hofstelle	Der Anregung, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz bezüglich der teilversiegelten Fläche im Bereich der ehemaligen Hofstelle zu überprüfen und ggf. zu ändern, wird gefolgt.
201.04-27	Überprüfung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz bezüglich der Bewertung der öffentlichen Grünflächen	Der Anregung, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz bezüglich der Bewertung der öffentlichen Grünflächen zu überprüfen und ggf. zu ändern wird gefolgt.
201.04-28	Überprüfung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz bezüglich der Bewertung der Kopfbäume	Der Anregung, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz bezüglich der Bewertung der Kopfbäume zu überprüfen und ggf. zu ändern wird gefolgt.
201.04-29	Prüfung von Planungsalternativen unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Plangebiets für Natur und Landschaft	Der Anregung, Planungsalternativen unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Plangebiets für Natur und Landschaft zu prüfen, wird gefolgt.
201.04-30	Erhalt der Kopfbaumreihe unabhängig von der beabsichtigten Siedlungsentwicklung aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild	Der Anregung, die Kopfbaumreihe aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild in die künftige Grünordnung des Plangebiets miteinzubeziehen, wird nicht gefolgt.

AnregNr	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
201.04-31	Erhalt der Kopfbaumreihe unabhängig von der beabsichtigten Siedlungsentwicklung aufgrund ihrer Lebensraumfunktion für Tiere	Der Anregung, die Kopfbaumreihe aufgrund ihrer Lebensraumfunktion für Tiere an Ort und Stelle zu erhalten oder zumindest teilweise zu erhalten, wird nicht gefolgt.
201.04-32	Teilweiser Erhalt der Kopfbäume an Ort und Stelle	Der Anregung, mehr als einen der Kopfbäume an Ort und Stelle zu erhalten, wird nicht gefolgt.
201.04-33	Detaillierte Angaben zur Ausführung der Kopfbaumverpflanzung	Der Anregung, weitere Details zur Ausführung der Kopfbaumverpflanzung bereits auf der Ebene der Bebauungsplanung zu klären, wird nicht gefolgt.
201.04-34	Nichtanwendbarkeit des sog. vereinfachten Bewertungs-verfahrens auf besonders hochwertige Biotope	Der Anregung, für die Verpflanzung der Kopfbaumreihe einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu erstellen, wird nicht gefolgt.
201.04-35	Detaillierte Angaben zur Umweltbaubegleitung	Der Anregung, die vorgesehene Umweltbaubegleitung im Umweltbericht nach Art und Um-fang weiter zu konkretisieren, wird nicht gefolgt.
201.05-01	Fehlerhafte bzw. fehlende Angaben in der Planunterlage	Die Hinweise auf fehlerhafte bzw. fehlende Angaben in der Planunterlage werden zur Kennt-nis genommen. Die entsprechenden Angaben werden geändert bzw. ergänzt.
201.06-01	Zitierweise der schalltechnischen Untersuchung	Der Anregung, im Zusammenhang mit der Schalltechnischen Untersuchung in den Planunterlagen auf die aktuelle Version Nr. 3974.1/02 Bezug zu nehmen, wird gefolgt.
205-01	Ausbau des Knotenpunktes L560 / Friedmate	Der Anregung, im Zusammenhang mit der Durchführung des Bebauungsplans den Knoten-punkt L 560 / Friedmate auszubauen, wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausbauplanung zu erstellen und mit Straßenbaulastträger der L 560 abzustimmen. Die Kosten für die Planung und Durchführung der Maßnahme trägt die Stadt Ahaus.
205-02	Einbeziehung des Knotenpunktes L 560 / Friedmate in den Geltungsbereich des Bebauungsplans	Der Anregung, den Knotenpunkt L 560 / Friedmate in den Geltungsbereich des Bebauungs-plans mit einzubeziehen, wird nicht gefolgt.
205-03	Kein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem Straßenbaulastträger der L 560	Der Anregung, durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan sicherzustellen, dass sich das immissionsschutzrechtliche Verursacherprinzip nicht zu Lasten des Straßenbaulastträgers der L 560 auswirken kann, wird gefolgt.
212-01	Beeinträchtigung des Gewerbegebiets Wüllen durch heranrückende Wohnbebauung	Dem Bedenken, dass Gewerbegebiet Wüllen werde durch die heranrückende Wohnbebauung beeinträchtigt, wird nicht gefolgt.
212-02	Überprüfung des generellen Ausschlusses von sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben	Der Anregung, den generellen Ausschluss von sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieben zu prüfen, wird gefolgt.
213-01	Verzicht auf den generellen Ausschluss von nicht störenden Handwerksbetrieben	Der Anregung, auf den generellen Ausschluss von nicht störenden Handwerksbetrieben zu verzichten, wird entsprochen. Stattdessen wird das WA-Gebiet, unter Bezugnahme auf die Nutzungen nach § 4 (2) Nr. 2 und 3 BauNVO, nach § 1 (4) Satz 1 Nr. 1 BauNVO gegliedert (siehe Text Nr. 2).
220-01	Voraussichtlich kein Anschluss an das Gasversorgungsnetz	Der Hinweis, wonach das Plangebiet voraussichtlich nicht an das Gasversorgungsnetz angeschlossen wird, wird zur Kenntnis genommen.
220-03	Keine weitere Siedlungs-	Der Anregung, im Wasserschutzgebiet Ortwick auf eine

	entwicklung im Wasserschutzgebiet Ortwick	weitere Siedlungsentwicklung zu verzichten, wird nicht gefolgt.

AnregNr	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
220-04	Ortsnahe Versickerung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers	Der Anregung, das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, wird gefolgt.
220-05	Ausschluss von wassergefährdenden Baustoffen	Der Anregung, die Verwendung von Dachmaterialien aus Kupfer, Zink, Blei und Bitumen von der Zulässigkeit auszuschließen, wird nicht gefolgt. Soweit erforderlich wird empfohlen, eine entsprechende Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung Ortwick zu beantragen.
220-07	Errichtung einer Ortsnetz-station	Der Anregung, im Plangebiet 1. einen geeigneten Standorte für die Errichtung einer Ortsnetzstation vorzusehen und 2. die dafür notwendige Fläche planungsrechtlich zu sichern, wird gefolgt.
501-01	Widerspruch zum Dorfinnenentwickungskonzept Wüllen 2025	Dem Bedenken, die Planung widerspreche dem Dorfinnenentwicklungskonzept Wüllen 2025, wird nicht gefolgt.
501-02	Mangelnde Berücksichtigung einer Kopfbaumreihe als geschützter Landschafts-bestandteil	Dem Bedenken, die Kopfbaumreihe, die im Landschaftsplan Ahaus unter der Ordnungsnummer 2.4.56 als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt ist, werde nicht entsprechend ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft berücksichtigt, wird nicht gefolgt.
501-03	Mangelnde Berücksichtigung der Waldeigenschaft einer Kopfbaumreihe	Dem Bedenken, die Waldeigenschaft der unter AnregNr. 501-02 genannten Kopfbaumreihe werde nicht berücksichtigt, wird nicht gefolgt.
502-01	Fehleinschätzung des Wohnbauflächenbedarfs	Dem Bedenken, die Wohnbauflächenausweisung beruhe auf einer Fehleinschätzung des Bedarfs, wird nicht gefolgt.
502-02	Mangelnde Eignung des Standortes als Wohnbaufläche	Dem Bedenken, der Standort sei als Wohnbaufläche ungeeignet, wird nicht gefolgt.
502-03	Verpflanzen einer Kopfbaumreihe	Dem Bedenken, das Verpflanzen von Kopfweiden sei wenig erfolgversprechend, wird nicht gefolgt.
503-01	Erhalt der Kopfbaumreihe aus Gründen des Klimaschutzes	Der Anregung, die Kopfbaumreihe aus Gründen des Klimaschutzes zu erhalten, wird, unabhängig von ihrem gegenwärtigem Standort, gefolgt.
504-01	Erhalt von 2 Kastanienbäumen im Bereich der ehemaligen Hofstelle	Der Anregung, die beiden Kastanienbäume im Bereich der ehemaligen Hofstelle zu erhalten, wird gefolgt.
504-02	Erhalt einer Kopfbaumreihe	Der Anregung, die Kopfbaumreihe zu erhalten, wird, unabhängig von ihrem gegenwärtigen Standort, gefolgt.
505-02	Erhalt einer Kopfbaumreihe aus Gründen des Arten-schutzes	Der Anregung, die Kopfbaumreihe aus Gründen des Artenschutzes zu erhalten, wird, unabhängig von ihrem gegenwärtigen Standort, gefolgt.

b) Satzungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.7.2022 (BGBl. I 1353) sowie § 89 (2) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086) i. V. m. § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) wird der **Bebauungsplan Nr. 37 – Wüllen Nord – Abschnitt 2** als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 25.02.2021 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 – Wüllen Nord – Abschnitt 2 mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt[1].

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind insbesondere Bedenken gegen die Überplanung der Kopfbaumreihe im östlichen Teil des Plangebiets und der damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft vorgebracht worden. Unter Einbeziehung möglicher Planungsvarianten hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 07.12.2021 die Verwaltung beauftragt, den Planentwurf, unter Berücksichtigung einer Verpflanzung der Kopfbaumreihe, zu ändern bzw. zu ergänzen und die notwendigen Beteiligungsverfahren durchzuführen[2].

Die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die erneute Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB ist im Parallelverfahren durchgeführt worden[3].

---

1 siehe Niederschrift zu TOP 5 der öffentlichen Ratssitzung am 25.02.2021 und Niederschrift zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 04.02.2021 (Sitzungsvorlage V/2018/1049/2).

2 siehe Niederschrift zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 07.12.2021 (Sitzungsvorlage V/2018/1049/3)

3 siehe im Einzelnen Rubrik "Verfahrensvermerke" des Bebauungsplans

Lage und Abgrenzung des Plangebiets, Gegenstand der Planung

Das Plangebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Wüllen zwischen den Straßen Kaickhoffs Weg, Stickte und Vredener Dyck (L 560) sowie dem Wohngebiet Friedmate (Gemarkung Wüllen Flur 4 tlw.). Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind im nachfolgenden Lageplan (siehe Abbildung 1) dargestellt. Gegenstand der Planung ist die Erweiterung des Wohngebiets Wüllen Nord.

Abbildung 1: Bebauungsplan Nr. 37 – Wüllen Nord – Abschnitt 2
(Lageplan (unmaßstäblich)

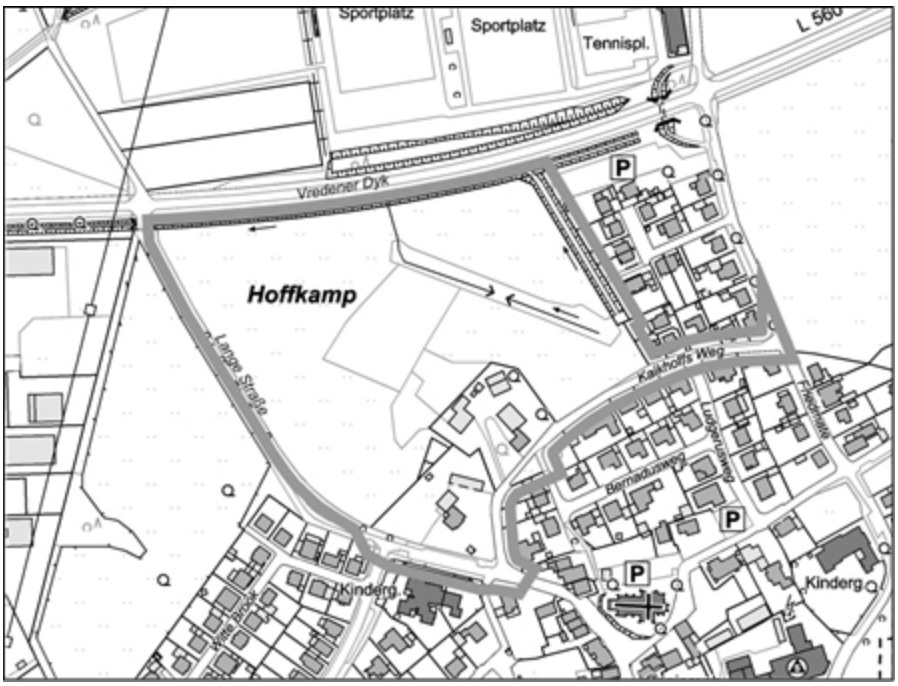

Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung

Grenze des Bebauungsplans

Verfahrensvermerke

1. Anwendung der Mindestfrist nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

   Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Planentwurf gegenüber dem Entwurf, der bereits öffentlich ausgelegen hat, keine Änderungen oder Ergänzungen enthält, die die Grundzüge der Planung berühren, ist die Frist zur Stellungnahme auf die Mindestfrist nach § 3 (2) Satz 1 und § 4 (2) Satz 1 BauGB beschränkt worden. Gewichtige Gründe für die Dauer einer längeren Frist sind nicht erkennbar gewesen.

2. Auswertung der erneuten Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

   Im Rahmen der Beteiligungsverfahren haben eine Stellungnahme abgegeben:

   - 10 Träger öffentlicher Belange; davon sind 5 Stellungnahmen verfahrensrelevant,
   - 1 Stellungnahme, die der Öffentlichkeit zuzuordnen ist; die Stellungnahme ist verfahrensrelevant.

Bebauungsplan

Zwischenzeitlich ist die für den Satzungsbeschluss bestimmte Planfassung erstellt worden. Die Stellungnahmen sind i. S. der Beschlussvorschläge berücksichtigt.

Abschluss des Verfahrens

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

Einschlägig sind die Anlagen 1 bis 3:

- Anlage 1 enthält eine Übersicht über die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB abgegeben worden sind. Die Übersicht dient lediglich Informationszwecken und ist nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials.
- Anlage 2 enthält die Bewertung und Abwägung sämtlicher Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren abgegeben worden sind. Die Abwägungsvorschläge sind unter "Beschlussvorschlag" in der Rubrik "Abschließende Prüfung der Stellungnahmen" zusammengefasst.
- Anlage 3 enthält sämtliche Stellungnahmen im Original. Die ausgegrauten Stellungnahmen, die auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans Wüllen Nord abgegeben worden sind, wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt geprüft[4]. Das Ergebnis der Prüfung ist, soweit es für diesen Abschnitt des Baugebiets Wüllen Nord (noch) relevant ist, bei der Bewertung und Abwägung (siehe Anlage 2) berücksichtigt worden.

[4] Siehe Niederschrift zu TOP 8.4 öffentlichen Ratssitzung am 07.04.2016 (Sitzungsvorlage V/2016/406)

b) Satzungsbeschluss

Der **Bebauungsplan** ist als Anlage 4 beigefügt.

Abbildung 2: Bebauungsplan Nr. 37 – Wüllen Nord – Abschnitt 2 (Planzeichnung, unmaßstäblich)

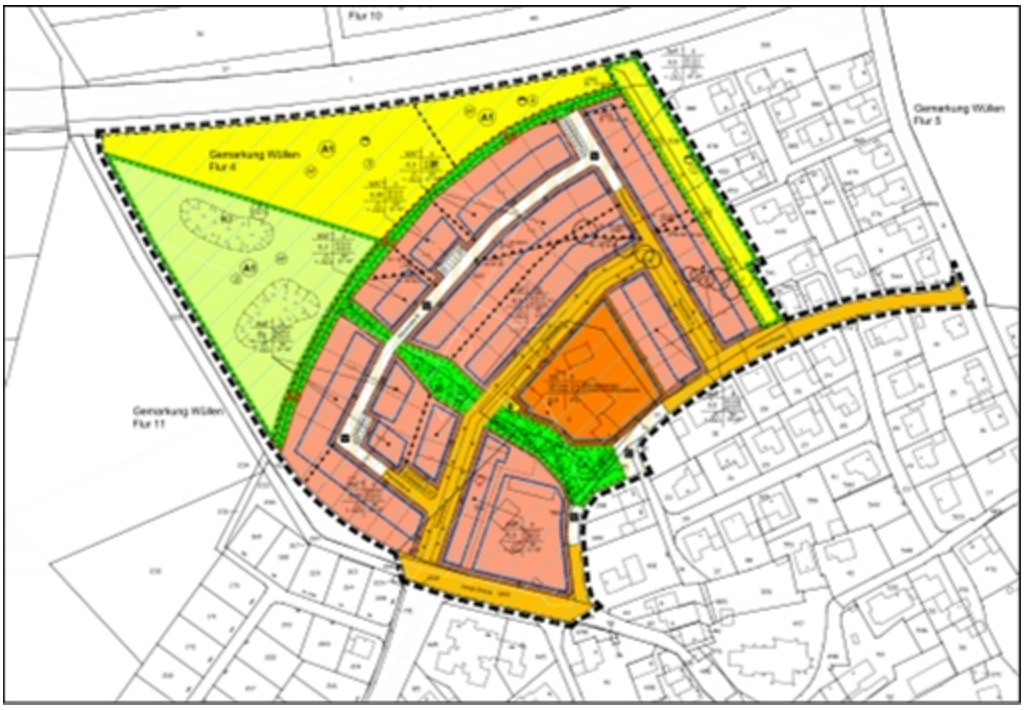

Quelle: Stadt Ahaus, Fachbereich Stadtplanung

Der **Begründung** (Anlage 5) sind folgende Anlagen beigefügt:

- Umweltbericht (Anlage 06)
- Artenschutzprüfung Stufe I (Anlage 07)
- Artenschutzprüfung Stufe II (Anlage 08)
- Fledermausgutachten zur ASP II (Anlage 09)
- Ergänzende Stellungnahme zum Fledermausgutachten (Anlage 10)
- Baugrunduntersuchung (Anlage 11)
- Baumgutachten (Anlage 12)
- Bewertung Kopfweiden (Anlage 13)
- Schalltechnische Untersuchung (Anlage 14)

Die Anlagen sind Bestandteil der Begründung.

Inhaltliche Änderungen gegenüber dem Entwurf, der Gegenstand der letzten Beteiligungsverfahren war, sind im Bebauungsplan kenntlich gemacht. Gleiches gilt sinngemäß für die Begründung einschl. Anlagen.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Übersicht Stellungnahmen

Anlage 02 - Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

Anlage 03 - Stellungnahmen

Anlage 04 - Bebauungsplan

Anlage 05 - Begründung

Anlage 06 - Umweltbericht
(Anlage 1 der Begründung)

Anlage 07 - Artenschutzprüfung Stufe I
(Anlage 2 der Begründung)

Anlage 08 - Artenschutzprüfung Stufe II
(Anlage 3 der Begründung)

Anlage 09 - Fledermausgutachten zur ASP II
(Anlage 4 der Begründung)

Anlage 10 - Ergänzende Stellungnahme zum Fledermausgutachten
(Anlage 5 der Begründung)

Anlage 11 - Baugrunduntersuchung
(Anlage 6 der Begründung)

Anlage 12 - Baumgutachten
(Anlage 7 der Begründung)

Anlage 13 - Bewertung Kopfweiden
(Anlage 8 der Begründung)

Anlage 14 - Schalltechnische Untersuchung
(Anlage 9 der Begründung)

Anlage 15 - Sitzungsvorlage V/2016/0406/1 (Auszug Anlage 4)
Ausbau des Knotenpunktes L560 / Friedmate

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.